

Einreicher: Der Landrat

Datum: 05.10.2017

Beschlussvorlage des Kreisausschusses Nr. KA 12-2017

Gegenstand der Vorlage

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

001 Für die Haushaltsstelle 02.21107.94210 – Grundschule Hörselgau, bauzeitliche Auslagerung – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 80.000,00 Euro bewilligt.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss

16.10.2017

Begründung

A. Problem und Reglungsbedürfnis

Für die Auslagerung der kompletten Grundschule in Hörselgau während der Bautätigkeit am Schulgebäude wurde ein Ausweichquartier in Containerbauweise errichtet.

Der entsprechende Mietvertrag wurde für eine Mietzeit vom 11.03.2017 bis zum 20.10.2017 abgeschlossen.

Auf Grund von Verzögerungen bei der Nutzungsaufnahme und durch Verzögerungen beim Bauablauf am Schulgebäude, unvorhergesehene Bauschäden und vertragswidriges Verhalten von Baufirmen betreffend, muss das Ausweichquartier über den Jahreswechsel hinaus genutzt werden.

Über die vertraglich vereinbarte Miethöhe gibt es zwischenzeitlich unterschiedliche Rechtsstandpunkte zwischen der Errichterfirma und dem Landratsamt.

Um eine Demontage der Containerschule nach Vertragsende zu verhindern, ist der Abschluss eines Folgeauftrages unabweisbar.

In diesem Folgeauftrag soll auch eine einvernehmliche Lösung zur Miethöhe vereinbart werden, um einen reibungslosen Schulbetrieb im Ausweichquartier bis zum Wiederbezug des Schulgebäudes zu sichern.

B. Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

80.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

HH 02.22508.94030 – RS Ohrdruf, Sanierung	40.000,00 Euro
HH 02.21113.94700 – GS Sonneborn, Trockenlegung	40.000,00 Euro

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 7d, der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha

Anlage: